



Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung für die Leistungs- und Antragsprüfung Update 2024

Praktikerseminar BU / Leben / KV / Grundfähigkeit / Rechtsabteilung

Referent	Kai-Jochen Neuhaus , Dortmund Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Spezialist Berufsunfähigkeitsversicherung, Spezialist Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung, Fachbuchautor, Referent
Themen	Praktikerseminar Anzeigepflichtverletzung mit neuester Rechtsprechung Totschlag-Kriterium Fristen: Wann genau beginnen Monats- und Jahresfrist (§ 21 VVG etc.)? Arglistanfichtung (Vor- und Nachteile, Arglistindizien) Rücktrittsbesonderheiten Spontane Anzeigepflicht Auslegung von Antragsfragen: was kann man besser machen? Keine Arglist bei besonderen Umständen wie z.B. pro-forma-Krankschreibungen/Gefälligkeitsattesten? Umgang mit den Standardeinwendungen „habe ich vergessen“, „war nur Bagatelle“ Besonderheiten „Auge und Ohr“ und Maklerverhalten, Umgang mit dem „bockigen“ Versicherungsvertreter Nachfrageobliegenheit des Versicherers Formalien (z.B. Belehrung, Textform) Praxistipps für die Fallbearbeitung Diskussion aktueller Themen u.v.m.
Termin/Ort	14. November 2024, Düsseldorf , Holiday Inn Düsseldorf City Toulouser Allee 10.00 - 16.30 Uhr (5 Zeitstunden gem. § 15 FAO) Adresse: Toulouser Allee 5, 40211 Düsseldorf (Entfernungen: HBF Düsseldorf: 3 km; Flughafen Düsseldorf ca. 8 km)
Info Referent	 Kai-J. Neuhaus, FA für VersR, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der BU-Versicherung. Er vertritt bundesweit ausschließlich Versicherer in den Bereichen BU und vVA und nimmt alle Termine persönlich wahr. Erfahrung aus tausenden von BU-Prozessen. Neuhaus gilt als absoluter Spezialist im BU-Recht sowie erfahrener Prozessanwalt und ist Autor zahlreicher Publikationen, u.a. des Standardwerks „BUV“ (Beck, 5. Aufl. 2024), „BUV in Zeiten von Corona und Pandemien“ (2020), des Informationsdienstes BUzintensiv sowie des Praxishandbuchs „Die Begutachtung für die private BUV“ (mit Co-Autor Dr. W. Hausotter, VVW, 2019). Er ist Gründungsmitglied des Expertenteams juris-PraxisReport VersR und besitzt langjährige Erfahrung als Referent auf Tagungen, Seminaren und In-House-Schulungen.
Ihre Vorteile	Top-aktuelle Themen und renommierter, praxiserfahrener Referent. Teilnehmer <u>ausschließlich</u> aus Versicherungsunternehmen. Überschaubarer Kreis, Lernen in entspannter Atmosphäre, intensiver Austausch, Workshop-Charakter. Profitieren Sie auch von den Statements und Erfahrungen der anderen Teilnehmer. Ca. 200 Seiten umfassende, tagesaktuelle Volltext-Seminarunterlage mit detaillierter Rechtsprechung, Tipps, Mustern etc. und Hilfen für die praktische Umsetzung im Alltag (Print + PDF). Keine PP-Folien! Der Inhalt der Unterlage geht weit über die Seminarthemen hinaus. Hoher Praxisbezug: Bringen Sie Ihre Fragen/kritische Fallgestaltungen mit!
Teilnehmer-Zitate	„Top-Referent“ „fachlich brillant“ „Locker, humorvoll, informativ, hat Spaß gemacht“ „Sehr gut: komplexe Themen verständlich auf den Punkt gebracht“ „noch nie so ein detailliertes Skript bekommen“ „Absolut aktuell“ „klasse: Diskussionen mit Kollegen möglich“ „keine anonyme Massenveranstaltung“ „Interessant zu sehen, wie andere Leistungsabteilungen damit umgehen“.
Teilnehmer	Bitte beachten: Teilnahmeberechtigt sind nur Mitarbeiter*innen von Versicherungsunternehmen. Maximal 25 Personen – reservieren Sie frühzeitig!
Kosten	650,00 € zzgl. 19 % MwSt. inkl. Volltext-Skript, Getränke, Vollverpflegung etc. 10 % Rabatt ab dem 2. Teilnehmer aus demselben Unternehmen!
Anmeldung	https://gstoo.de/4-2024 oder Mail an info@neuhaus-training.de (mit Seminar-Nr. 4/24 u. Datum, Teilnehmer-Name, Unternehmen, Rechnungsempfänger, Tel., E-Mail)

Veranstalter: Neuhaus Training & Publishing, Kai-Jochen Neuhaus, In der Heide 1a, 44267 Dortmund, Tel. 0231/9509096, Fax: 0231/528045, Mail: info@neuhaus-training.de. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen (auch per Mail möglich). Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Seminarbeginn wird keine Seminargebühr fällig und eine bereits gezahlte Seminargebühr wird erstattet. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn sind 50 % der Seminargebühr zu zahlen. Eine bereits gezahlte Gebühr wird anteilig erstattet. Bei Stornierungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Die Benennung einer Ersatzperson ist jederzeit kostenlos möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Seminar aus dringendem Anlass (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit der Referenten, höhere Gewalt) abzusagen bzw. den vorgesehenen Ablauf zeitlich, örtlich oder auch inhaltlich zu ändern. Bei Absage wird die gezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, ausgeschlossen.